



Informationsvorlage Stadtratsvorsitz

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05115**
Datum: 09.01.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Müller, Katja
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.01.2023	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.12.2022

In der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 21.12.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

zu 17.1 Vergabebeschluss: FB 53-L-27/2022: Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung von Personal zur Sicherstellung des Impfzentrums und der mobilen Impfteams der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04692

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem ASB Regionalverband Halle/Bitterfeld e.V. aus Halle (Saale) den Zuschlag zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 750.000,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023 zu erteilen.

zu 17.2 Vergabebeschluss: FB 61-L-05/2022: Quartiermanagement Halle-Neustadt in den Jahren 2023 bis 2025
Vorlage: VII/2022/04634

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für das Quartiermanagement Halle-Neustadt in den Jahren 2023 bis 2025 an AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH aus Magdeburg zu einer Bruttosumme von 349.871,70 € für den Leistungszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 zu erteilen.

**zu 17.3 Vergabebeschluss: FB 66-B-2022-006 - Stadt Halle (Saale) - Servicevertrag 2023 bis 2025 für Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner und dynamisches Parkleitsystem in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04778**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den Servicevertrag 2023-2025 für Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner und dynamisches Parkleitsystem in der Stadt Halle (Saale) den Zuschlag an die Firma YUNEX GmbH mit Firmensitz in Leipzig zu einer Bruttosumme von 3.229.846,38 € zu erteilen.

**zu 17.4 Erweiterung Ausbau des Tochter- und Beteiligungsmodells der EVH GmbH zur Errichtung und des Betriebes von Erzeugungsanlagen aus regenerativen Energien (Erweiterung EVH-Grüne-Energie-Gruppe)
Vorlage: VII/2022/04880**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) stimmt zu, dass die Stadtwerke Halle GmbH Gesellschafterbeschlüsse fasst, die die EVH GmbH legitimieren, über ihre Tochtergesellschaft EVH Grüne Energie – Beteiligung GmbH & Co. KG

1. sich an Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG als weiterer Kommanditist zu 50% jeweils neben einem Investor zu beteiligen, die analog der EVH Grüne Energie – Projekt GmbH & Co. KG insbesondere den Betrieb von Photovoltaikanlagen/-parks als Unternehmenszweck haben, und zwar bis zu einer Gesamtleistung Peak 600 MW (Projektgesellschaften). Die Zustimmung umfasst auch die 50%-Beteiligung an den jeweiligen Komplementärgesellschaften sowie die mittelbare Beteiligung an Tochtergesellschaften, die zur Realisierung des Unternehmenszwecks jener Projektgesellschaften gegründet/erworben werden.

und

2. sich an Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG als weiterer Kommanditist zu 50% jeweils neben einem geeigneten Partner beteiligt, die die Planung, Errichtung und den Verkauf/Übertragung von Photovoltaikanlagen/-parks grundsätzlich an die Gesellschaften gemäß Ziffer 1 als Unternehmenszweck haben (Projektentwicklungsgesellschaften). Die Zustimmung umfasst auch die 50%-Beteiligung an den jeweiligen Komplementärgesellschaften sowie die mittelbare Beteiligung an Tochtergesellschaften, die zur Realisierung des Unternehmenszwecks der Projektentwicklungsgesellschaften gegründet werden.

Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

zu 17.5 Befristete Niederschlagung
Vorlage: VII/2022/04892

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA:

Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2007, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.005336.5 in Höhe von 356.995,94 Euro wegen ergebnisloser Vollstreckung.

**zu 17.6 Erweiterung des Erbbaurechtsvertrags UR-Nr. 1657/1999 vom
15.09.1999 i.V.m. UR-Nr. 1178/2002 vom 04.09.2002 sowie UR-Nr.
705/2006 vom 26.06.2006 um ein kommunales Grundstück,
Verlängerung sowie Belastung des Erbbaurechts mit Grundschulden**
Vorlage: VII/2022/04862

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Erweiterung des Erbbaurechtsvertrags an dem Grundstück Edmund-von-Lippmann-Straße 07/ Raffineriestraße 26a (Gemarkung Halle, Flur 04, Flurstücke 22/15 und 2164) um das Grundstück Heinrich-Franck-Straße in der Gemarkung Halle, Flur 04, Flurstück 2215 in Größe von 1. 293 m²,
2. die Verlängerung des bestehenden Erbbaurechts bis zum 31.12.2090 sowie
3. die Erteilung der grundbuchwirksamen Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts durch die Bestellung von Grundschulden in Höhe von bis zu 5.000.000,00 € zzgl. Zinsen und Nebenleistungen.

Katja Müller
Stadtratsvorsitzende